

Statuten

1. Name, Sitz und Zweck

1. Der Feuerwehrverein Knonau, gegründet 16.01.2004, ist ein Verein im Sinne von Art 60 ff ZGB, mit Sitz in Knonau. Er ist in jeder Hinsicht neutral und unabhängig.
2. Der Zweck des Vereins ist die Pflege der Geselligkeit unter den aktiven und ehemaligen Feuerwehrangehörigen. Zudem unterstützt er die Nachwuchsförderung für die Feuerwehr.

2. Mitgliedschaft

1. Der Verein besteht aus Aktiv-, und Passivmitgliedern.
2. Aktivmitglieder können werden:
Alle Gegenwärtigen und ehemaligen Feuerwehrleute der FW Knonau, die im Beitrittsjahr mindestens 18 Jahre alt sind, durch Beschluss des Vorstandes.
3. Passivmitglieder können werden:
Alle ehemaligen Feuerwehrleute der FW Knonau auf Zustimmung des Vorstandes. Sie entrichten den Mitgliederbeitrag für Passivmitglieder. Passivmitglieder sind nicht verpflichtet, Arbeiten für den Verein auszuführen. Aus diesem Grunde haben sie kein Beschlussfassungsrecht an der Generalversammlung. Sie können aber an den Vereinsveranstaltungen teilnehmen. Sie sind vom Vorstand über das Vereinsgeschehen zu orientieren.
4. Der Feuerwehrgrad eines jeden Vereinsmitgliedes ist unbedeutend.

3. Rechte und Pflichten

1. Alle Aktivmitglieder haben das Stimm- und Wahlrecht sowie das Recht, an den Vereinsaktivitäten jederzeit teilzunehmen.
2. Die Passivmitglieder haben das Recht, an den Vereinsaktivitäten teilzunehmen.
3. Aktiv- und Passivmitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins zu wahren und die Statuten zu beachten.
4. Jedes Aktivmitglied verpflichtet sich, die ihm vom Vorstand zugewiesene Arbeit im Rahmen seiner Möglichkeiten unentgeltlich auszuführen.
5. Der Mitgliederbeitrag für die Aktiv und Passivmitglieder wird jährlich an der Generalversammlung festgelegt. Ist kein Mitgliederbeitrag festgesetzt, beträgt er je CHF 10.-
6. Der Austritt kann jederzeit mit einer schriftlichen Erklärung erfolgen. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Mitgliederbeitrages. Ausbleibende Bezahlung des

Feuerwehrverein Knonau

Mitgliederbeitrages in zwei aufeinanderfolgenden Jahren gilt als Austritt aus dem Verein.

7. Mitglieder die Ihre Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht erfüllen, können auf Antrag des Vorstandes von der Vereinsversammlung mit dem absoluten Mehr der anwesenden Mitglieder ausgeschlossen werden.

4. Organisation und Leitung

1. Die Organe des Vereins sind:
 - a. Die Generalversammlung (GV)
 - b. Der Vorstand
 - c. Die Kontrollstelle
2. Das Vereinsjahr beginnt jeweils am 01.01 und endet am 31.12.

4.1. Die Generalversammlung (GV):

1. Die ordentliche Generalversammlung wird im 1. Quartal des Kalenderjahres auf Einladung des Vorstandes abgehalten. Das Datum der GV muss mindestens 6 Monate zuvor bekannt gegeben werden. Anträge sind dem Vorstand mindestens 4 Wochen vor der GV schriftlich einzureichen. Die Einladung mit Traktandenliste erfolgt schriftlich mindestens 14 Tage im Voraus.
2. Eine ausserordentliche Generalversammlung kann durch den Vorstand oder 1/5 der Vereinsmitglieder einberufen werden. Die Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung muss mindestens 14 Tage im Voraus erfolgen. Anträge sind dem Vorstand mindestens 4 Wochen vor der ausserordentlichen GV schriftlich zukommen zu lassen.
3. Die ordentliche Generalversammlung behandelt folgende Geschäfte (Traktandenliste):
 1. Wahl der Stimmenzähler
 2. Protokoll der letzten Generalversammlung
 3. Jahresrechnung, Revisorenbericht, Entlastung des Vorstandes
 4. Festsetzung der Jahresbeiträge
 5. Mutationen
 6. Wahlen: Vorstand und Revisoren
 7. Jahresprogramm
 8. Anträge
 9. Diverses

Diese Traktandenliste kann bei Bedarf erweitert werden.

Feuerwehrverein Knonau

4. Die anwesenden Aktivmitglieder an der GV sind beschlussfähig. Über die Verhandlungen wird Protokoll geführt.
5. Für Beschlüsse braucht es das einfache Mehr der anwesenden Aktivmitglieder. Stimmenthaltungen werden nicht zu den „Anwesenden“ gezählt.
6. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.
7. Für eine Statutenänderung oder die Auflösung des Vereins ist eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Aktivmitglieder nötig. Stimmenthaltungen werden nicht zu den „Anwesenden“ gezählt.

4.2. Der Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Die Generalversammlung wählt den Präsidenten. Die übrigen Vorstandsmitglieder werden in Corpore gewählt. Abgesehen vom Präsidenten, konstituiert sich der Vorstand selbst, wobei folgende Ämter besetzt sein müssen:
 - a. Präsident
 - b. Aktuar (zugleich Vizepräsident)
 - c. Kassier
2. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Vorstandsmitglieder zu einer Sitzung einberufen worden sind und die Mehrheit anwesend ist. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.
3. Unterschriftsberechtigt ist der Präsident zusammen mit einem weiteren Vorstandsmitglied.
4. Die ordentliche Amtsdauer des Vorstandes beträgt 2 Jahre. Es besteht keine Amtszeitbeschränkung.

4.3. Die Kontrollstelle

1. Die Kontrollstelle besteht aus zwei Rechnungsrevisoren. Sie prüfen die Jahresrechnung des Vereins, wozu sie in die Bücher des Kassiers Einsicht nehmen können. Sie legen der GV einen schriftlichen Bericht über ihre Feststellungen vor.
2. Die ordentliche Amtsdauer der Rechnungsrevisoren beträgt 2 Jahre. Es besteht keine Amtszeitbeschränkung.

5. Finanzen

1. Die Jahresbeiträge werden von der Generalversammlung auf Vorschlag des Vorstandes festgelegt.
2. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschließlich das Vereinsvermögen.

6. Übergangs - und Schlussbestimmungen

1. Der Verein besteht, solange der Vorstand statutengemäss bestellt ist (Art. 77 ZGB). Ein Auflösungsbeschluss kann nur an einer ordentlichen oder ausserordentlichen GV gefasst werden.
2. Im Falle einer Auflösung wird das Vereinsvermögen in der Kompetenz des Vorstandes wohltätigen Institutionen überlassen.
3. Ein Exemplar dieser Statuten wird beim Gemeindeschreiber Knonau deponiert, welcher ermächtigt ist, im Hinblick auf die Auflösungsbestimmungen deren Befolgen zu überwachen.

Vorstehende Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 16.01 2004 in Sihlbrugg angenommen und an der GV vom 25.01.2013, sowie an der GV vom 23.01.2026 revidiert.

Im Namen des Feuerwehrvereins Knonau

Ort: Knonau, Datum: 23.01.2026

Der Präsident:

Dave Häfliger

Der Aktuar:

René Stenger